

Resolution zum Erhalt des Autozugterminals in München

beschlossen von der Landesmitgliederversammlung in Rosenheim

Rosenheim, 2021-10-16

Die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung des VCD Landesverbands Bayern in Rosenheim wenden sich entschieden gegen das Vorhaben der Deutschen Bahn AG, das Autozugterminal am Münchner Ostbahnhof mit dem Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke zu liquidieren. Dies ist ein unzulässiger Eingriff in die Schieneninfrastruktur. Dass die DB dieses Terminal nicht mehr nutzt, sondern derzeit nur private Betreiber, darf niemals ausschlaggebend für die Auflassung des Terminals sein.

Der beabsichtigte Rückbau noch benötigter Bahnhofsinfrastruktur stellt für uns ein Alarmsignal dar, in einer Zeit, wo die Gesellschaft mehr auf den klimafreundlichen Verkehrsträger Bahn setzt. Den Südosten Deutschlands völlig vom Autozugnetz abzuhängen, ist der falsche Weg. Wir erinnern daran, dass bereits in Hamburg ein Gericht die Liquidierung des Autozugterminals Altona ohne adäquaten Ersatz stoppen ließ.

Eine Verlagerung des Autozugterminals nach Kempten im Allgäu stellt kein Ersatz dar, da Kempten nicht annähernd die gleichen Voraussetzungen mitbringt wie München. Zudem wird die Deutsche Bahn aufgefordert, ihre Preispolitik für das Autozugterminal umzustellen. Dass die Nutzung des Terminals in München Ost für Leistungsanbieter sechsmal so hoch ist wie im Nachbarland Österreich ist, ist nicht zu rechtfertigen.

Autozüge, kombiniert mit Nachtzügen, haben im europäischen Netz Zukunft, sind ein, wenn auch kleiner, Baustein für klimafreundlichen Verkehr in Europa. Ist dies doch besonders interessant für Fahrgäste, die mit großen Mengen Gepäck über große Strecken reisen. Diese wird es insbesondere im Urlaubsverkehr weiterhin geben.

Im Zuge der Fertigstellung des Brenner-Basistunnels ergeben sich attraktiver Möglichkeiten, Autozüge nach Italien anzubieten und eine sinnvolle Alternative zu der im Sommer hoffnungslos überlasteten Autobahn-Brennerroute anzubieten.

Wir fordern die Deutsche Bahn dringend auf, im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den 3. Bauabschnitt der S-Bahn-Stammstrecke von der Auflassung des Terminals abzusehen. Insbesondere die schwachgenutzten Gleisflächen, wie Gleise 13 und 14, im Münchner Ostbahnhof bieten ausreichend Varianten, weiterhin eine Abfertigung von Autoreisezügen am Münchner Ostbahnhof zu ermöglichen.